# Amtsblatt der Stadt Mansfeld



# Viadukt in Mansfeld-Lutherstadt

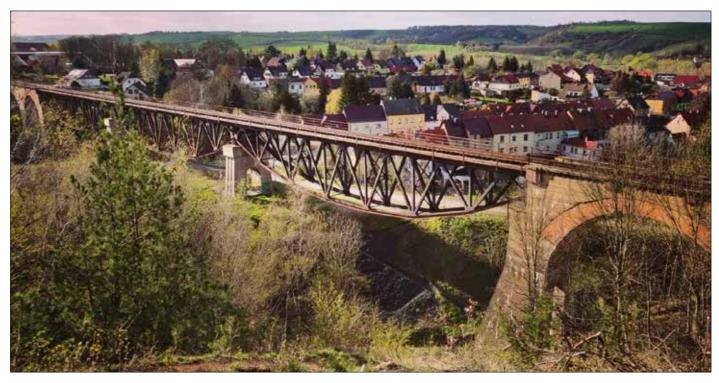


Foto: Jens Wiegand

# Inhalt

Aus dem Rathaus Amtliche Bekanntmachungen Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Wir gratulieren Seite 2

Aus den Ortsteilen

Vereine und Verbände informieren

Seite 11

Seite 11 Seite 12

Seite 9

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

# **Amtlicher Teil**

#### Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 29.06.2020

#### Beschluss-Nr. 71-02/20 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld stellt fest, dass der Stadtrat Herr Wilfried Heilek auf der Grundlage des § 42 Abs. 1 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung vom 01.06.2020 auf sein Mandat verzichtet hat und damit bei gleichzeitigem Verlust seines Mandates aus dem Stadtrat der Stadt Mansfeld ausscheidet.

#### Beschluss-Nr. 72-02/20 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt für die ständigen beschließenden Ausschüsse gemäß § 47 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 6 Hauptsatzung der Stadt Mansfeld vom 15.07.2019 folgende geänderte Ausschussbesetzung (CDU):

1. Haupt- u. Finanzausschuss (9 Sitze)

CDU-Fraktion 1 Sitz Herr Bernd Hojenski

2. Bau- u. Vergabeausschuss (9 Sitze)

CDU-Fraktion 1 Sitz Herr Sven Röthel

3. Kultur- u. Sozialausschuss (6 Sitze)

CDU-Fraktion 1 Sitz Herr Bernd Hojenski

#### Beschluss-Nr. 73-02/20 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt gemäß § 11 Abs. 2 GKG LSA i. V. m. § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA, die gewählte 1. Stellvertreterin Frau Carina Bamberg aus Hargerode in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz" zu entsenden.

#### Beschluss-Nr. 74-02/20 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den Beschluss Nr. 64-UV/20 SR aus dem Vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) - Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 5 "Mansfeld - Wohnbebauung Kornblumenweg II".

#### Beschluss-Nr. 75-02/20 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den Beschluss Nr. 65-UV/20 SR aus dem Vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) - Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 5 "Mansfeld - Wohnbebauung Kornblumenweg II".

#### Beschluss-Nr. 76-02/20 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den Beschluss Nr. 66-UV/20 SR aus dem Vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) - Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Nr. 2 "Friesdorf - Badewinkel".

#### Beschluss-Nr. 77-02/20 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den Beschluss Nr. 67-UV/20 SR aus dem Vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) - Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung mit Behörden- und Trägerbeteiligung der Ergänzungssatzung Nr. 2 "Friesdorf - Badewinkel".

#### Beschluss-Nr. 78-02/20 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den Beschluss Nr. 68-UV/20 SR aus dem Vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) - Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung "Mansfeld - Wohnbebauung Bauernsiedlung".

#### Beschluss-Nr. 79-02/20 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den Beschluss Nr. 69-UV/20 SR aus dem Vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) - Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung "Mansfeld - Wohnbebauung Bauernsiedlung".

#### Beschluss-Nr. 80-02/20 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den Beschluss Nr. 70-UV/20 SR aus dem Vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6 "Betreutes Wohnen am Vatteröder Teich".

#### Beschluss-Nr. 81-02/20 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mansfeld vom 15.07.2019.

#### Beschluss-Nr. 82-02/20 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 3. Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld vom 18.06.2018.

#### Beschluss-Nr. 83-02/20 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Errichtung einer Tempo 30-Zone in der Ortslage Großörner - Bereich Am Krankenhaus, Alfred-Schröder-Straße, Am Schlagbaum, Am Wehr, Anger, Braugartenstraße, Chausseestraße, Gartenstraße, Goethestraße, Kronenstraße, Mittelstraße Großörner, Mühlenufer, Nach der Wäsche, Schillerstraße, Schmidtstraße, Schulstraße Großörner, Straße der Einheit, Thomas-Müntzer-Straße, Wäsche, Wiese, Wiesengasse, Wipperstraße und Wippergasse.

#### Beschluss-Nr. 84-02/20 SR:

Grundstücksverkauf Gemarkung Abberode

#### Beschluss-Nr. 85-02/20 SR:

Personalangelegenheiten

#### Beschluss-Nr. 86-02/20 SR:

Personalangelegenheiten



Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22 Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
  - Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### 3. Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld vom 18.06.2018

Aufgrund der §§ 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, der Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2015 (GVBl. LSA S. 50, 51) und § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 29.06.2020 folgende 3. Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld beschlossen:

1.

Der § 3 - Maßstab und Höhe des Kostenbeitrages - erhält in Absatz 1 folgende Fassung:

# Maßstab und Höhe des Kostenbeitrages

(1) Die Kostenbeiträge sollen einen Teil der Kosten für das Betreiben der Kindertageseinrichtungen decken. Die Kostenbeiträge werden für den Geltungsbereich nach § 1, nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung, im Stadtrat festgelegt.

#### Sie betragen:

0 - 3 Jahre	Monat
bis 4 Std.	123,00 €
bis 5 Std.	140,00 €
bis 6 Std.	157,00 €
bis 7 Std.	174,00 €
bis 8 Std.	191,00 €
bis 9 Std.	208,00 €
bis 10 Std.	225,00 €
3 - 6 Jahre	Monat
bis 4 Std.	83,00 €
bis 5 Std.	90,00 €
bis 6 Std.	97,00 €
bis 7 Std.	104,00 €
bis 8 Std.	111,00 €
bis 9 Std.	118,00 €
bis 10 Std.	125,00 €

2

at
0 €
0€
0€
0 €
0€
<u> </u>
0 €
0 €
֡

2.

Die 3. Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Mansfeld, den 30.06.2020

Andreas Koch Bürgermeister

ausgefertigt am: 07.07.2020

durch

Andreas Koch Bürgermeister





Bekanntmachung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Umweltamt, über die Auslegung der Unterlagen zum Antrag auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung einer Deponie der Deponieklasse 0 in der Gemeinde Mansfeld, Freiesleben-Schacht

Die Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH hat am 16.03.2016 eine Plangeneh-migung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Inertabfälle der Deponieklasse 0 beantragt. Das Plangenehmigungsverfahren wird auf Antrag des Vorhabenträgers vom 28.11.2016 als Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung fortgeführt.

Das Plangebiet auf dem Gelände des ehemaligen Freiesleben-Schachtes befindet sich südlich der Ortslage Großörner, östlich der Stadt Mansfeld und nördlich der Ortslage Klostermansfeld. An der nordwestlichen Vorhabengrenze liegt der Fuchsbach. Die Bundesstraße B 180 begrenzt den Standort im Südwesten. Ein befestigter Wirtschaftsweg verläuft an der südlichen Standortgrenze.

Die Deponie der Deponieklasse 0 im Sinne der Deponieverordnung soll eine Fläche von ca. 10,4 ha einnehmen. Das Volumen des Deponiekörpers wird mit 1.830.000 m³ angegeben. Über einen Zeitraum von 25 Jahren sollen ca. 2.900.000 Tonnen Inertabfälle eingelagert werden.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist als Untere Abfallbehörde für die Durchführung des auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz geführten Planfeststellungsverfahrens zuständig.

Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Nachstehende Unterlagen wurden dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 02.10.2018 vorgelegt und im Zeitraum vom 02.01.2019 – 01.02.2019 in den Gemeinden Mansfelder Grund-Helbra, Stadt Hettstedt, Stadt Mansfeld und im Umweltamt der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz öffentlich ausgelegt, mit der Möglichkeit, Einwendungen gegen das Vorhaben vorzubringen:

- Umweltverträglichkeitsstudie.
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Fachplanerische Erläuterungen,
- Standsicherheitsuntersuchungen,
- Hydrogeologisches Gutachten,
- Bodenuntersuchungen,
- Ausbreitungsrechnung Schallimmissionen,
- Ausbreitungsrechnung Staubimmissionen.

Den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzverbänden wurde Gelegenheit gegeben, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen ergaben sich verschiedene Nachforderungen, insbesondere zu wasser-, abfall- und immissionsschutzrechtlichen Belangen. Mit Schreiben vom 19.02.2020 legte der Antragsteller die folgenden ergänzten und überarbeiteten Unterlagen vor:

- Erweiterung des Abfallschlüsselnummernkataloges,
- Synopsen (Nachforderungen zum DK 0-Antrag, Erwiderungen zum DK 0-Antrag),
- Planrechtfertigung,
- Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen,
- Nachreichung der Wasserhaushaltsberechnungen mit Oberflächenabflussberechnungen,
- Neubearbeitung des Staubgutachtens,
- Neubearbeitung des Lärmgutachtens,
- Erwiderung zur Hydrogeologie und Geotechnik,
- Ergänzungen und Erwiderungen zu Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag.

Die vorgenannten gesamten, einschließlich der im Jahr 2019 öffentlich ausgelegten Antragsunterlagen können

#### vom 03.08.2020 bis zum 02.09.2020

bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Stadt Mansfeld, Haus III, Bauamt, 1. Etage, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld	Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: Freitag:	geschlossen 9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr geschlossen 9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 15:00 Uhr 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Stadt Hettstedt, FB 3 – Bauverwaltung, SG Stadtplanung, R 3.10, Markt 1 – 3, 06333 Hettstedt	Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: Freitag:	geschlossen 8:30 Uhr – 18:00 Uhr 8:30 Uhr – 13:00 Uhr 8:30 Uhr – 16:00 Uhr 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Verwaltungsgebäude, Sekretariat, 1. OG, Zimmer 304, An der Hütte 1, 06311 Helbra	Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: Freitag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr 9:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 17:30 Uhr geschlossen 9:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Kreisverwaltung Mansfeld- Südharz, Umweltamt, Sekretariat, Lindenallee 56, Haus 2, 06295 Lutherstadt Eisleben	Montag: Dienstag Mittwoch Donnerstag: Freitag:	8:30 Uhr - 15:00 Uhr 8:30 Uhr - 17:30 Uhr geschlossen 8:30 Uhr - 15:00 Uhr 8:30 Uhr - 12:00 Uhr

Mansfeld

Außerdem werden die Unterlagen auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:

- Internetseite des Landkreises Mansfeld-Südharz: Startseite/Bauen und Umwelt/Abfall, Bodenschutz/Vorhaben Deponieerrichtung
- UVP-Portal: www.uvp-verbund.de.

#### Hinweise zu Einwendungen:

Einwendungen gegen den Plan von denjenigen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 9 Abs. 1 c UVPG alte Fassung i. V. mit § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20 – 22, 06526 Sangerhausen oder bei den o. g. Gemeinden unter den jeweiligen Anschriften erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Gleichförmige Eingaben können unberücksichtigt gelassen werden, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen von Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben erörtert. Der Erörterungstermin wird rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Sangerhausen, 24.06.2020

Dr. Angelika Klein Landrätin Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte -Flurneuordnungsbehörde-

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt



Halberstadt, den 02.06.2020

# Öffentliche Bekanntmachung

### Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Schielo, Landkreis Harz, Verfahrensnummer QLB132, wird hiermit gemäß § 149 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung die Schlussfeststellung erlassen.

#### Begründung:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist zulässig und begründet. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt, insbesondere ist die Berichtigung der öffentlichen Bücher erfolgt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen. Die Voraussetzungen für den Erlass der Schlussfeststellung nach § 149 Abs. 1 FlurbG liegen somit vor.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe derselben Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim ALFF Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale gewahrt.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <a href="https://www.lsaurl.de/alffmittedsgvo">www.lsaurl.de/alffmittedsgvo</a> eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Christoph Schierhorn





25.06.2020

#### Offenlegung

Für die Gemarkungen:

Abberode (Flur 1, 2, 5, 25); Annarode (Flur 1, 2, 3, 4); Biesenrode (Flur 4, 6, 9, 10, 11, 12, 15); anschwende (Flur 2, 3, 4); Friesdorf (Flur 1, 5, 9, 10); Gorenzen (Flur 1, 2, 5, 7); Größörner (Flur 1, 2, 3, 7); amerode (Flur 1); Mansfeld (Flur 1, 3, 4, 6, 7, 10); Möllendswende (Flur 1, 2, 4, 7); Mölmerswende (Flur 6, 11, 12, 13); Piskaborn (Flur 3, 4, 5, 12); Ritzgerode (Flur 1); Siebigerode (Flur 2, 3); Vatterode (Flur 5, 11, 12, 13)

#### Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld (Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 13.07.2020 bis 12.08.2020

tes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt ustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter de Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsge Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.



**WiVermGeo** 

ermessung und Geoinformation Sachs dter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

#### Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung:

Gorenzen, Piskaborn

in

Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der Liegenschaftskarte eschreibenden Angaben zu den Ergebnissen der Klassifizieru rtungsgesetz ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 13.07.2020 bis 12.08.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, Mo. bis Fr. 08.00 - 13.00 Uhr / Di. 13.00 - 18.00 Uhr

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 / 6912-0 gebeten.

Im Auftrag

<sub>gez.</sub> Heiko Puschmann

Nuskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Tax: 0391 567-8585
Tax: 0391 567-8586
Tax: 0391 567-8686
Tax: 0391 567-8686
Tax: 0391 567-8686

SACHSEN-ANHALT



25.06.2020

#### Mitteilung der Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Gemarkung:

Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Gorenzen, Großörner, Hermerode, Mansfeld, Möllendorf, Molmersw Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode, Vatterode

Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld (Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und und im Liegenschaftsbuch d Lagebezeichnung fortgeführt.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 13.07.2020 bis 12.08.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, Mo. bis Fr. 08.00 - 13.00 Uhr / Di. 13.00 - 18.00 Uhr

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 / 6912-0 gebeten.

Im Auftrag

Heiko Puschmann

# Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

#### Nachruf Prof. Dr. Peter Klein

Vor wenigen Tagen hat uns die traurige Nachricht vom Tod von Prof. Dr. Peter Klein aus Hamburg erreicht. Wie uns seine Witwe mitteilte, verstarb das langjährige Mitglied der Humboldt-Gesellschaft bereits am 24. Mai 2020 nach langer schwerer Krankheit.

Zwischen Prof. Dr. Klein und der Regionalvertretung bestand seit einigen Jahren ein enger Kontakt, der vor allem durch Briefwechsel und Telefonate aufrecht erhalten wurde. Für uns war es daher eine große Ehre, als er die Räumlichkeiten der Regionalvertretung als neues Zuhause für ein Tafelklavier aus dem 19. Jahrhundert erwählte, welches er uns als Dauerleihgabe zur Verfügung stellte. Im Jahr 2018 kam es zusammen mit einer umfangreichen Büchersammlung, u. a. mit Werken von Wilhelm und Alexander von Humboldt, nach Rödgen. Diese Sammlung wurde als "Prof. Dr. Peter Klein-Bibliothek' ein Teil des bereits vorhandenen Buchbestandes.

All diese Schätze können im Humboldt-Zimmer der Regionalvertretung besichtigt werden. Für uns werden diese Gegenstände immer mit der wohlwollenden Erinnerung an Prof. Dr. Peter Klein verbunden sein.

Wir sprechen den Hinterbliebenen unser tiefstempfundenes Beileid aus.

# Neue Aufteilung und Strukturen in der Stadtverwaltung

Nach den abgeschlossenen Erweiterungs- u. Umbaumaßnahmen erfolgte nach der zum 01.02.2020 stattgefundenen Teilung des Haupt-, Kultur- und Sozialamtes nunmehr eine räumliche Anpassung bzw. Umgestaltung bei einigen Ämtern der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld.

Demnach sind die Ämter und Mitarbeiter wie folgt zu finden bzw. erreichen:

#### 1. Bau- u. Ordnungsamt

Das **Bau- und Ordnungsamt** mit u. a. den Tätigkeiten und Aufgabenbereichen

- 1. Bauleitplanung
- 2. Friedhofsverwaltung
- 3. Gebäudemanagement
- 4. Hoch- und Tiefbau
- 5. Wohnungswesen

befindet sich in der umgebauten **Lutherschule**, Schulstraße 4.

Die Bereiche

- 1. Ordnung und Sicherheit
- 2. Brand- und Katastrophenschutz
- 3. Liegenschaften
- 4. Außendienst

erreicht man, wie bisher, in der Alten Schule (Backsteinhaus), Brauhausplatz 2.

#### 2. Kämmerei

Die Kämmerei mit den Tätigkeiten und Aufgabenbereichen

- 1. Haushaltsplanung
- 2. Stadtkasse/Vollstreckung
- 3. Steuern, Abgaben, Flächenbeitrag

befindet sich auch in der neu umgebauten Lutherschule. Schulstraße 4.

#### 3. Kultur- u. Sozialamt

Das **Kultur- und Sozialamt** mit u. a. den Tätigkeiten und Aufgabenbereichen

- 1. Kultur und Soziales
- 2. Kindertagesstätten
- 3. Grundschulen
- 4. Vermietung von Dorfgemeinschaftshäusern
- 5. Stadtarchiv und Verwaltungsarchiv

befindet sich, wie bisher, **im Rektorat**, Lutherstraße 8. Das Standesamt ist, wie bisher, **im Rathaus**, Lutherstraße 9, zu finden.

#### 4. Hauptamt

Das **Hauptamt** mit u. a. den Tätigkeiten und Aufgabenbereichen

- 1. Allgemeine Verwaltung
- 2. Amtsblatt
- 3. Einwohnermeldewesen
- 4. Gewerbeangelegenheiten
- 5. Personalwesen
- 6. Organisationsangelegenheiten
- 7. Öffentlichkeitsarbeit

befindet sich im Rathaus, Lutherstraße 9.

#### 5. Bauhof

Der **Bauhof** der Stadt Mansfeld mit dem neu in die Struktur integrierten Bauhofleiter befindet sich "Am Pochwerk 10". Vom Bauhofleiter werden vor Ort die Arbeitseinsätze der Stadtarbeiter aller Ortsteile organisiert.

#### **Zur Information**

Die Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V., Geschäftsstelle Mansfeld-Lutherstadt, Junghuhnstraße 2, ist nunmehr mit einer digitalen Stele ausgerüstet, auf der man mehr Informationen über die touristischen Höhepunkte der Region erhalten kann.

Als zusätzliches sollen die Gäste zukünftig auch die Möglichkeit erhalten bei Kaffee und Kuchen die historische Umgebung zu genießen.

Weiterhin werden dort ab sofort die "Gelben Säcke" ausgegeben. Im Rathaus werden künftig keine mehr vorgehalten!

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00 Uhr u. nach Vereinbarung

#### Weg zum Schloß

Dokumentation / Publikation auf der Internetseite der Stadt Mansfeld

- Stadt Mansfeld
- Ausbau Weg zum Schloß Mansfeld
  - Der Lutherweg
  - FP 6315 ländliche touristische Infrastruktur 2018

Touristische Fußwegverbindung vom Ortsteil Mansfeld – Lutherstadt zum Schloß Mansfeld Weg zum Schloß auf dem ausgewiesenen "Lutherweg"



Touristische Fußwegverbindung vom Ortsteil Mansfeld – Lutherstadt zum Schloß Mansfeld Weg zum Schloß auf dem ausgewiesenen "Lutherweg"



"Lutherweg" Ernststraße oberer unbefestigter Teil in Richtung K 2333









#### Touristische Fußwegverbindung von Mansfeld – Ernststraße zum Schloss Mansfeld auf dem Lutherweg



Entlang der Kreisstraße K 2333 ist eine neue Fußwegverbindung entstanden. In einer Bauzeit von nur B Wochen wurde der bereits vorhandene, aber bislang unbefestigte Fußweg von der Ernststraße bis zur Kreisstraße mit einer Bitumendecke befestigt. An den Randbereichen wurden Pallisaden errichtet, oberhalb findet sich das Geländer in einer Neuanfertigung am gleichen Ort wieder. Der Weg ist mit einer Straßenbeleuchtung in moderner LED – Technik ausgestattet.





Entlang der Kreisstraße wurde der Gehweg im ehemaligen Straßengraben entlang der Fahrbahn errichtet. Die Herstellung erfolgte mit Rechteckpflaster anthrazit, zur Abgrenzung wurden zum Teil Pallisaden Beton grau angelegt. Ebenfalls mit neuer Beleuchtung.





#### Gefördert wurde das Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung Touristische Infrastruktur

- Gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen – Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 hat die Stadt Mansfeld aufgrund ihres Antrages vom 23.03.2018 und ihres Änderungsantrages vom 21.05.2019 mit Bescheiden vom 17.12.2018 und dem Änderungsbescheid vom 27.08.2019 folgende Förderung vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd für das Vorhaben bewilligt bekommen:
- Zuwendung in Höhe von 133.020,95 €
- Bewilligungszeitraum vom 17.12.2018 bis zum 30.06.2020
- Der Eigenanteil der Stadt Mansfeld liegt auf der Grundlage der Kostenschätzung bei vorläufig 49.609,55 €.

#### Übersicht vom Anfang 2017 bis zur Fertigstellung 2020

- Beschluss des Stadtrates Mansfeld vom 16.10.2017 zur Antragstellung Fördermittel Dorferneuerung
- Erstellung landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Fördermittelantrag ab November 2017
- Abschluss der
   Vereinbarung mit
   Landkreis MSH zum
   Eigentumsübergang
   der Nebenfläche
   Kreisstraße Mai 2018

- Auftrag zur Planung der Baumaßnahme im Mai 2018
- Öffentliche
   Ausschreibung der
   Bauleistungen im
   Januar 2020
- Bauzeitraum von März bis Mai 2020 und erfolgreiche Fertigstellung

# Nichtamtlicher Teil

# Wir gratulieren



# Aus den Ortsteilen

#### **OT Großörner**

### Finale der Zuckertüten-Woche in der Kita "Bummi" in Großörner, am 26.06.2020

Vergangenen Freitag verabschiedeten sich die Kinder der Bä-

renbande 2020, nach einer bunten Zuckertüten-Woche, von den Kita-Kindern und Erziehern, auch mit voller Vorfreude auf die bevorstehende Einschulung.

Nach einem kleinen Abschiedsprogramm für die Eltern, die sich natürlich vor dem Zaun an die vorgeschriebenen Abstandsregelungen gehalten haben, bedankte sich die diesjährige Bärenbande, gemeinsam mit den Eltern, bei ihrem Erzieher Lucas Hennig für die schönen Kindergartenjahre.

Die Erzieher staunten nicht schlecht über das Mega-Abschiedsgeschenk, welches im Anschluss von den Eltern überreicht wurde.





Die Kita in Großörner ist nun stolzer Besitzer einer sehr schönen, neuen Holzbank, die mit dem Bummi-Logo und den Vornamen aller Kinder der Bärenbande 2020 an die schöne Kita-Zeit erinnert.



Wir sagen DANKESCHÖN und wünschen allen Kindern einen guten Start in ihren neuen Lebensabschnitt und eine wundervolle Schulzeit!

## Vereine und Verbände informieren

#### Musik-Lieferdienst des MDR im Johanniterhaus

Die Beschränkungen durch das Coronavirus und die Kontaktsperren lassen in den meisten Fällen Konzerte und Theaterbesuche usw. nicht zu. Da hat sich der MDR gedacht: wenn die Musikfreunde nicht zu uns kommen dürfen, dann gehen wir zu Ihnen. So haben viele Musiker und Schauspieler ihre Auftritte in verschiedene Einrichtungen und zu Privatpersonen verlegt.

Daraufhin hat Anja Bornschein, die Enkelin unserer Bewohnerin Erna Bornschein, sich auch beim MDR beworben. Grund dafür war der bevorstehende 90. Geburtstag der Oma. Und tatsächlich der MDR kam nach Mansfeld, mit einem Gesangsquartett des MDR Rundfunkchores.

Direkt zum Geburtstag war das leider nicht möglich, aber die Künstler kamen einige Tage vorher. Das Wetter war an diesem Tag sehr schön, so konnte der Chor unter strenger Einhaltung der Abstandsregelung die kleine Bühne in der Gartenanlage nutzen.

Auch die Bewohner hatten sich an diesem Tag schon im Garten versammelt und das kleine Konzert konnte beginnen. Das Repertoire reichte von den Klassikern bis hin zu bekannten Volksliedern. Die Begeisterung bei unseren Bewohnern war so groß, sodass sie sich textsicher und melodisch in einige Lieder mit einbrachten.

Wir sagen der Familie Bornschein ein großes Dankeschön für die wundervolle Idee und lassen die Erinnerung an diesen tollen Vormittag noch ein wenig nachklingen.

Einrichtungsleiterin Undine Heisig





#### Auf großer Fahrt zur Schatzsuche

Nicht nur mit Schiffen kann man auf Schatzsuche gehen, lautet das Motto der Mansfelder Bergwerksbahn. Nachdem der Teddybär-Express zum Internationalen Kindertag, bei der Bergwerksbahn dieses Jahr am 06.06.2020 trotz Corona ein voller Erfolg war und der Zug bis auf den letzten – unter den Corona-Einschränkungen – verfügbaren Platz komplett ausverkauft war, ist schon die nächste Tour für Kinder in Planung. Diesmal geht für große und kleine Abenteurer auf große Fahrt zur Schatzsuche. Auch hier werden die Corona-Regeln noch gelten, somit besteht hier verbindliche Anmeldepflicht im Vorfeld.

Am 1. August 2020, um 14:45 Uhr startet der Personenzug unter diesem Motto – im Hochsommer allerdings planmäßig mit Diesellok – und hat aber die eine oder andere Überraschung für Groß und Klein im Programm. Kinder bis 14 Jahren welche im Kostüm als Abenteurer, Forscher oder Pirat kommen, dürfen an der Schatz-

suche teilnehmen und sich auf eine kleine Überraschung freuen. "Natürlich dürfen sich auch die Erwachsenen entsprechend kostümieren, umso mehr Spaß wird das Ganze machen", so Marco Zeddel, Pressesprecher der Bergwerksbahn. Mit Schatzkarte bewaffnet, gilt es das eine oder andere Rätsel zu lüften und den Schatz, bestehend aus leckeren Süßigkeiten, zu finden.

Vor Ort können die Fahrgäste individuelle Fotos mit von sich, Ihren Kindern in Ihren Kostümen, mit der Schatzkiste und der Lok bzw. dem Zug machen. Die Bilder werden so ein schönes Andenken an diesen hoffentlich unvergesslichen Tag.

Anmeldung und weitere Infos unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de

Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)





Der Landkreis Mansfeld-Südharz und die VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH möchten die Mobilität in der Region für Bevölkerung und Besucher zukunftsfähig gestalten. Ziel ist es, ein flächendeckendes, integriertes und umweltfreundliches Mobilitätsangebot zu schaffen, das nahtlose Mobilitätsketten ermöglicht und so eine attraktive Alternative zum eigenen Pkw bietet. Das "Herzstück" soll weiterhin der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) sein, der sich aber stärker an den Bedürfnissen der Nutzer orientiert. Überall dort, wo der Einsatz von Bus und Bahn nicht sinnvoll ist, sollen neue Mobilitätslösungen zum Einsatz kommen, die mit den ÖPNV ergänzen und mit diesem multimodal vernetzt sind. Veränderte Mobilitätsgewohnheiten, ein steigendes Umweltbewusstsein, neue Geschäftsmodelle und nicht zuletzt die Digitalisierung eröffnen hierbei vielfältige Chancen für unkonventionelle Lösungen.

Damit wir bei der Weiterentwicklung des Mobilitätsangebots in unserem Landkreis die richtigen Akzente setzen, benötigen wir Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger!

Wir möchten u. a. von Ihnen wissen, wie Sie heute in Mansfeld-Südharz unterwegs sind, wie Sie den öffentlichen Nahverkehr beurteilen und wie wir ihn attraktiver machen können, aber auch, wie Sie zu neuen Mobilitätsformen stehen.

Bitte nehmen Sie sich für den Fragebogen ein paar Minuten Zeit.

Sie haben folgende Möglichkeiten, an der Befragung teilzunehmen:

- (1) Unter <u>www.vgs-suedharzlinie.de</u> können Sie den Fragebogen direkt im Internet aufrufen, online ausfüllen und absenden.
- (2) Über den QR-Code (rechts) gelangen Sie ebenfalls zur Online-Befragung.
- (3) Falls Sie keine Möglichkeit haben, an der Online-Befragung teilzunehmen, können Sie einen Papierfragebogen ausfüllen. Den Fragebogen gibt es hier:
  - in Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung sowie in der Kreisverwaltung
  - in VGS-Serviceagenturen (Info unter: www.vgs-suedharzlinie.de/service/serviceagenturen/)
  - zum Selbstausdrucken unter: <u>www.vgs-suedharzlinie.de</u>

Informationen zu den Rücksendemöglichkeiten finden Sie auf dem Fragebogen.

#### Mitmachen und Gewinnen!

Unter den Teilnehmern werden **30** *GENUSSBOXEN MANSFELD-SÜDHARZ* verlost! Teilnahmebedingungen unter www.vgs-suedharzlinie.de > Mobilitätsbefragung.

#### Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Hinweis gemäß Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Wir informieren Sie hiermit, dass das Ausfüllen dieses Fragebogens freiwillig ist. IP-Adressen oder andere personenbezogene Daten werden nicht automatisch erfasst und gespeichert. Die Angabe von personenbezogenen Adressdaten zur Teilnahme an der Verlosung ist freiwillig. Diese Daten werden ausschließlich zur Ermittlung der Gewinner gespeichert und anschließend gelöscht.









Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 14. August 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge

Freitag, der 31. Juli 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:

Mittwoch, der 5. August 2020, 9.00 Uhr







Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

jeannette.kist@wittich-herzberg.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen